

„Tag der Neuapprobierten“

31. Januar 2015

9.30 – 16.00 Uhr



Mein Beruf als Psychotherapeut/in – Wie geht es weiter?

Bedingungen und Perspektiven der Berufstätigkeit in Anstellung und Niederlassung

Mein Beruf als Psychotherapeut/in – Wie geht es weiter?

Niederlassung vs. Anstellung:

Selbstständigkeit vs. Sicherheit?

Unabhängigkeit vs. Teamarbeit?

Praxiskooperationen?

Praxisinhaber = freier Unternehmer !!

Kassenpraxis / Privatpraxis

Meldung bei PTK, Gesundheitsamt, Finanzamt

Berufshaftpflichtversicherung

Praxisraum getrennt von Wohnung

Schild, Ankündigung

Mein Beruf als Psychotherapeut/in – Wie geht es weiter?

Ausgaben die durch die Einnahmen gedeckt werden müssen:

- Praxiskosten (Miete, Strom, ...)
- Personalkosten
- Beitrag zur Psychotherapeutenkammer
- Krankenversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung, Haftpflichtversicherung usw.
- Altersvorsorge (Versorgungswerk, ggf. Lebensversicherung)
- Steuern (und deren Vorauszahlungen)
- Rücklagen für Urlaub, Fortbildungstage etc.
- Rücklagen für Krankheit, bzw. Praxisunterbrechungsversicherung
- Fortbildungskosten, Fachliteratur
- Ggf. Beiträge zu Fach u./od. Berufsverband
- ‚Gehalt‘

Mein Beruf als Psychotherapeut/in – Wie geht es weiter?

Kassenpraxis:

In der Regel (im gesperrten Planungsbereich) nur Übernahme einer bestehenden Praxis möglich:

- Kauf der (halben) Praxis
- +
 - Öffentlich-rechtliches Verfahren der Zulassung

Verhandlungen Praxisabgeber und Praxiskäufer

Nachbesetzungsverfahren, Ausschreibung durch KV

Zulassungsverfahren (ZA, ggf. BA, Sozialgericht)

ggf. BAG, Jobsharing u.a.

Weitere Einzelheiten im Vortrag von Fr. Krajka / H. Dr. Bartels

Mein Beruf als Psychotherapeut/in – Wie geht es weiter?

Kassenpraxis:

Zulassung = Mitgliedschaft in der KV, mit Rechten und Pflichten:

- Behandlung und Abrechnung zulasten der GKV
- Verpflichtung zur Versorgung (20 Sprechstunden/Woche, max. 3 Monate Urlaub/Jahr)
- Einhaltung verschiedener Regeln: PT-Vereinbarungen, PT-Richtlinien, EBM-Ziffern
- Fortbildungsverpflichtung – 250 Punkte in 5 Jahren
- Online-Abrechnung, Praxis-EDV
- Verwaltungsabgabe
- Plausibilitätsprüfungen; begrenzte Nebentätigkeit
- Qualitätsmanagement § 135a SGB V
- usw.

Mein Beruf als Psychotherapeut/in – Wie geht es weiter?

Wirtschaftliche Situation der Praxen in der Fachgruppe Psychotherapie (je Inhaber) im Jahr 2008



Gesamteinnahmen	94.238€	100%
GKV-Einnahmen	80.417€	85%
Privat-Einnahmen	10.886€	12%
Einnahmen aus sonst. selbstst. Tätigkeit	2.006€	2%
Einnahmen aus selbstst. nichtärztl. Tätigkeit	929€	1%
Gesamtaufwendungen	29.947€	
Jahresüberschuss	64.291€	
Jahresüberschuss 2010:	68.200€	

Mein Beruf als Psychotherapeut/in – Wie geht es weiter?

Verdienstmöglichkeiten:

BSG: Volle Auslastung: 36 Sitzungen/Woche = **51 Std.**
Wochenarbeitszeit

$36 \times 84 \text{ €} \times 43 \text{ Wochen} = 130.000 \text{ €}$

abzüglich 40.000 € Kosten = 90.000 €

abzüglich ca. 22.000 € Sozialversicherung, BU, Altersvorsorge:
ca. 70.000 € zu versteuern = 48.000 € netto

2008: durchschnittlich 24,5 Behandlungsstunden pro Woche, ca. 42
Wochenarbeitsstunden bei 43 Wochen/Jahr

68.200 abzügl. Sozialversicherung 18.000 € = 50.000 € brutto

Mein Beruf als Psychotherapeut/in – Wie geht es weiter?

Privatpraxis:

Finanzierung:

Abrechnung über GOP!

Beihilfe

Privatzahler

Private Krankenkassen

BG, DGUV, OEG, Weißer Ring (z.T. eigene
Gebührenordnungen und Regeln)

GKV: Kostenerstattung nach §13.3 SGB V

➡ AR-Eintrag notwendig bzw. dringend empfohlen

Weitere Standbeine: Supervision, Coaching, betriebliche
Prävention, Unterricht etc. (ggf. Umsatzsteuer!)

Verdienstmöglichkeiten: sehr unterschiedlich, sehr abhängig
von eigener Initiative, Flexibilität, Rahmenbedingungen

Mein Beruf als Psychotherapeut/in – Wie geht es weiter?

Kostenerstattung nach § 13 Abs.3:

§ 13 Abs.3 SGB V: Konnte die Krankenkasse eine unaufschiebbare Leistung nicht rechtzeitig erbringen ... und sind dadurch Versicherten für die selbstbeschaffte Leistung Kosten entstanden, sind diese von der Krankenkasse in der entstandenen Höhe zu erstatten, soweit die Leistung notwendig war.

- Patienten haben einen Rechtsanspruch
- Keine eindeutigen rechtlichen Vorgaben, wann und unter welchen Bedingungen die Krankenkassen dem Antrag auf Kostenerstattung stattgeben müssen.
- Stets Einzelfallentscheidung der jeweiligen Krankenkasse
- Erfordert plausible individuellen Begründung des Versicherten, sowie entsprechende Hartnäckigkeit

Ambulante Versorgung, Bedarfsplanung und Niederlassung

BPTK – Ratgeber „Kostenerstattung“

Download: <http://www.bptk.de>

Wie finde ich einen
Psychotherapeuten in Privatpraxis?



Lassen Sie sich in die
**Psychotherapeuten-
suche der PTK NRW**
eintragen!

Fast alle Psychotherapeutenkammern bieten für Patienten auf ihren Internetseiten eine Psychotherapeutensuche für die verschiedenen Bundesländer an. Dort kann man beispielsweise die Postleitzahl eingeben, um einen Psychotherapeuten mit Kassenzulassung in der Nähe des Wohnortes zu finden. Die Suche lässt sich aber auch so gestalten, dass Psychotherapeuten, die ausschließlich privat abrechnen, ausgewiesen werden.



Mein Beruf als Psychotherapeut/in – Wie geht es weiter?

Kostenerstattung – wie läuft es ab?:

- 1) **Patient** muss **schriftlichen Antrag** auf Kostenerstattung für Psychotherapie bei der Krankenkasse stellen und versch. Unterlagen beifügen:
 - mindestens 3 (**schriftliche**) **Ablehnungen** von zugelassenen Psychotherapeuten, die keinen Platz anbieten konnten
 - **Notwendigkeitsbescheinigung des approbierten Psychotherapeuten** der die Behandlung durchführen würde, mit Angabe von Diagnose, Therapieverfahren etc.
 - Konsiliarbericht
- 2) **Ggf.: Bericht an den MDK** (analog GKV-Gutachterverfahren)
- 3) Die Krankenkasse ist verpflichtet, **innerhalb von 5 Wochen** über den Antrag zu entscheiden, bei Ablehnung kann Widerspruch eingelegt werden.
- 4) Der Psychotherapeut schreibt eine **Rechnung an den Patienten** über die Kosten der Therapiesitzungen, diese Kosten werden von der **Kasse erstattet** od. Abtretungserklärung

[FAQs auf der PTK- Homepage](#)

Mein Beruf als Psychotherapeut/in – Wie geht es weiter?

Praxismarketing:

- Bekanntmachen bei Ärzten / Fachärzten / KollegInnen in näherer Umgebung
- Vernetzung aktiv pflegen, an PT-Qualitätszirkeln teilnehmen
- regelmäßige (telefonische) Kontakte zu Ärzten, z.B. anlässlich der Konsiliaruntersuchungen, über Behandlungsverlauf/-ergebnis informieren, ggf. schriftlich; auch selbst an Ärzte überweisen, z.B. zur Abklärung weiterer Diagnostik, Medikation, AU, Krankenhauseinweisung etc..
- Spezialgebiete entwickeln und darüber informieren (etwa Schmerz, Trauma, Sucht; Schreibkrampf, Tinnitus)
- Vorträge z.B. VHS
- **Weitere (,IGeL‘-)Leistungen** entwickeln und anbieten
 - z.B. Entspannungsgruppen, Stressbewältigung, Förderung sozialer Kompetenz, Flugangst, Schulleistungsdiagnostik usw.
(zusätzliche Aufklärung und Vereinbarungen mit dem Pat. notwendig!)

Mein Beruf als Psychotherapeut/in – Wie geht es weiter?

- Unzureichende Bedarfsplanung
- Lange Wartezeiten, selten frühzeitige psychodiagnostische Abklärung, keine Anreize für Akutversorgung, keine Rezidivprophylaxe, geringer Anteil an Gruppentherapie, zu enge Bewilligungsschritte mit jeweiliger Begutachtung
- Beschränkung der Tätigkeit der Psychotherapeuten auf die PT-Richtlinie
- Beschränkung der sozialrechtlichen Befugnisse (Einweisung, Überweisung etc.), dadurch eingeschränkte Kooperations- und Vernetzungsmöglichkeiten
- Kampf um angemessene Vergütung, seit 2009 nur 2,5% Steigerung
- Kein Einbezug von Psychotherapeuten bei präventiven Aufgaben, z.B. beim Arbeitsschutz

Mein Beruf als Psychotherapeut/in – Wie geht es weiter?

Bedingungen und Perspektiven der Berufstätigkeit in Anstellung und Niederlassung

Z. Zt. Bleiben viele Stellen in Reha-Kliniken, EBs etc. unbesetzt!

Verdienstmöglichkeiten in der Anstellung:

Eingruppierung von PPs und KJPs im TVöD noch nicht geregelt

Eingruppierung häufig noch wie Psychologe (E 13)

Jedoch Verhandlungssache!

Jahresgehalt von ca. 38 000 € bis ca. 58 000 € (nach 15 Jahren)

Viele private Träger mit „Haustarifen“

Mein Beruf als Psychotherapeut/in – Wie geht es weiter?

Kassenpraxis, Privatpraxis oder angestellt tätig:
Die Berufsordnung gilt immer

Ethische Prinzipien: „die Autonomie der Patientinnen und Patienten zu respektieren, Schaden zu vermeiden, Nutzen zu mehren und Gerechtigkeit anzustreben.“

Pflichten und Anforderungen: Meldepflicht, Sorgfalt, Abstinenz, Aufklärung, Schweigepflicht, Dokumentation und Aufbewahrung, Datensicherheit, Einsichtsrecht der Patienten, Fortbildung, kollegialer Respekt, Ankündigung, als Arbeitgeber, an die Praxis ...

Hier finden Sie die Berufsordnung:

<http://www.ptk-nrw.de/de/recht/satzungen-und-verwaltungsvorschriften-der-psychotherapeuten-kammer-nrw.html>

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
Ihre Fragen, bitte!

